

Transferstrategie

der Hochschule Geisenheim University

1 Rahmenbedingungen

Der Wissens- und Technologietransfer ist neben der Forschung und Lehre einer der zentralen Aufgaben der Hochschulen. Sie sind zukünftig immer stärker gefordert, Verantwortung für die regionale Entwicklung zu übernehmen und sich als nationaler und internationaler Kooperations- und Innovationspartner zu etablieren.

Die Hochschule Geisenheim University (HGU), gegründet 01.01.2013, nimmt als „Hochschule Neuen Typs“ im Kontext des Wissenstransfers eine besondere Stellung ein. Gegründet aus einer forschungsstarken, außeruniversitären Forschungseinrichtung und einem Fachbereich einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist die Lehre und Forschung in Geisenheim in den letzten zwanzig Jahren der klassischen binären Einteilung des deutschen Hochschulwesens entwachsen und es hat sich ein Verbundsystem mit universitären und fachhochschulspezifischen Merkmalen herausgebildet, welches die normative Trennung der Hochschultypen *de facto* nicht mehr widerspiegelt.¹ Demzufolge kommt die neu gegründete Hochschule auf der Basis ihrer Vorgängerinstitutionen dem Paradigma einer neuen Hochschulform als institutionell manifestierter Typus sehr nahe und soll sich auch weiter in diese Richtung entwickeln.

Anhand des Umfangs pro Professur eingeworbener Drittmittel wird deutlich, dass sie **forschungsstärker** ist als die meisten Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zugleich engagiert sie sich durch ihren **traditionellen Praxisbezug** wesentlich stärker als die Universitäten im Bereich des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers durch den Austausch mit der Wirtschaft (insbesondere Betriebe der Sonderkulturen und der Getränkeindustrie) und Gesellschaft. Die drei Seiten des Wissensdreiecks – Bildung, Forschung und Wissenstransfer – sind aktuell jedoch nicht gleichrangig ausgeprägt: Der Wissenstransfer als „dritte Mission“ besitzt noch zu wenig Gewicht. Dies liegt zum Teil an den individuellen Präferenzen der Forschenden, vor allem aber an der höheren Wertschätzung des akademischen Systems für eingeworbene Forschungsmittel und Veröffentlichungen im Peer-Review-Verfahren.

¹ Das Gründungskonzept der Hochschule Geisenheim wurde vom Wissenschaftsrat (WR) 2012 begutachtet und befürwortet

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe dieser Strategie, die grundlegende Bedeutung des Wissenstransfers an der HGU zu beschreiben sowie Grundsätze und Ziele zur Umsetzung zu definieren. Diese Strategien verfolgt die HGU in allen relevanten Bereichen: Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Die nachgeordnete Leitlinie für den Umgang mit Dienstleistungen (Verwertungsleitlinie) regelt den Umgang mit Dienstleistungen, die aus Forschungs- oder Kooperationsprojekten entstehen.

2 Grundsätze und Ziele des Transfers an der HGU

- (1) **INNOVATION GLEICHWERTIG:** Ideen-, Wissens- und Technologietransfer ist eine Kernaufgabe der Hochschule Geisenheim und stellt ihr besonderes Kapital und Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu Wettbewerbern dar. Leistungen der Wissenschaftler*innen in den drei Säulen Bildung – Forschung – Wissenstransfer erfahren eine *gleichrangige* Wertschätzung. Hierfür schafft die Hochschule Anreiz- und Anerkennungsmechanismen auch für Innovation und/oder Wissenstransfer, die denen für Leistungen in Forschung und Lehre gleichwertig sind. Die Bedeutung des Wissenstransfers wird auch durch die Abfrage von Aktivitäten und Ideen in diesem Themenbereich bei Berufungsprozessen an der HGU verdeutlicht.
- (2) **VERWERTUNG GEISTIGEN EIGENTUMS:** Die HGU will das geistige Eigentum ihrer Beschäftigten sowie der vertraglich mit der Hochschule verbundenen sonstigen Personen wahren, das entstandene Wissen im Sinne des Technologietransfers zugänglich machen und einem nachhaltigen sozioökonomischen Nutzen zuführen. Hierfür stellt die HGU Strukturen und Mittel gemäß der Verwertungsleitlinie zum Umgang mit Dienstleistungen zur Verfügung.
- (3) **UNTERNEHMERISCHES DENKEN FÖRDERN:** Die Verwertung von Forschungsergebnissen durch die Aufnahme unternehmerischer Selbstständigkeit wird mittels Beratung und des Knüpfens von Kontakten in die Wirtschaft aktiv und nachhaltig gefördert. Die studentische Gründungsförderung wird ebenfalls sukzessive ausgebaut, neue Netzwerke erschlossen und bestehende erweitert, um potentielle Gründer*innen maximal zu unterstützen.
- (4) **FORSCHUNG UND KOOPERATION:** Die Wissenschaftler*innen der Hochschule Geisenheim nutzen ihre wissenschaftsbasierten und anwendungsnahen Kompetenzen und Erfahrungen aktiv für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer mit Partnern in

Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Sie engagieren sich in Initiativen und Netzwerken, eröffnen vielfältigen Akteuren Zugang zu neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft und leisten wirkungsvolle Beiträge zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. So wird die Lücke zwischen Forschung und deren Anwendung in der Praxis geschlossen.

- (5) **SICHTBARKEIT:** Die HGU möchte langfristig eine interne und externe Sichtbarkeit ihrer Transferaktivitäten erreichen. Hierzu sollen insbesondere neue Netzwerke geknüpft bzw. bestehenden Netzwerken beigetreten werden. Intern soll die Sichtbarkeit über strukturelle Prozesse und ein geeignetes Qualitätsmanagement erreicht werden. Ein schneller und passgenauer Service beim Wissenstransfer erhöht die Zufriedenheit der internen und externen Zielgruppen. Die Ansprechpartner*innen an der Hochschule werden den Zielgruppen klar kommuniziert – Kommunikation erfolgt über „Köpfe“.
- (6) **STÄRKEN DER REPUTATION:** Die HGU stärkt ihre Reputation hinsichtlich der Verwertungsbereitschaft nach innen und außen.
- (7) **STÄRKEN DER INNOVATIONSKRAFT:** Die Anzahl der qualitativ hochwertigen Erfindungsmeldungen bzw. die Anzahl der angemeldeten gewerblichen Schutzrechte soll insgesamt erhöht werden.
- (8) **GRUNDLAGE FÜR FOLGEPROJEKTE:** Patente, Erfindungen und weitere Schutzrechte dienen als Grundlage und Unterstützung für weitere, darauf aufbauende Forschungstätigkeiten im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans.
- (9) **GRÜNDUNGEN:** Hochschulbasierte Gründungen (Startups) sowie Nutzung von Sorten und Markenrechten unter Beteiligung von Wissenschaftler*innen oder Doktorand*innen der HGU sind besonders willkommen, insbesondere dann, wenn sie Forschungsergebnisse in marktreife Produkte überführen und neue Arbeitsplätze schaffen.
- (10) **MAXIMIERUNG DER WERTSCHÖPFUNG:** Durch Beratung und Unterstützung in der Erarbeitung individueller, auf die jeweiligen Erfindungen zugeschnittene Verwertungskonzepte, kann die gesamte Wertschöpfungskette von Forschungsergebnissen Beachtung finden und ein Rückfluss der Gewinne an die entsprechenden Mitarbeiter*innen und an die Hochschule gewährleistet werden.
- (11) **REGIONAL BIS INTERNATIONAL:** Der Transfer agiert insbesondere regional fokussiert in der Metropolregion Rhein-Main einschließlich angrenzender Regionen (ca. 150 km Umkreis), aber auch national und international.
- (12) **LEBENSLANGES LERNEN:** Das Geisenheimer Institut für Weiterbildung (GIW) unterstützt aktiv den Wissenstransfer in alle Bereiche, auch nach Hochschul- oder

Berufsausbildung, indem es mit seinem Programm alle ihre Themenschwerpunkte und die verschiedenen Weiterbildungsbedarfe abdeckt.

(13) PRAXIS IM STUDIUM: Durch die Integration von praxisnahen und anwendungsorientierten Fragestellungen in Forschung und Lehre wird die Beschäftigungsfähigkeit der an der Hochschule Geisenheim ausgebildeten Studierenden sukzessive noch weiter erhöht.

3 Umsetzung der Ziele

Institutionalisierung des Wissenstransfers:

In der Organisationseinheit Forschungsförderung und Wissenstransfer ist die Stelle der Wissenstransfermanagerin angesiedelt. Sie dient als interne und externe Anlaufstelle für Wissenschaftler*innen und Gründer*innen sowie für gesellschaftliche Akteure und stellt Informationen und Abläufe bereit.

Monitoring und Evaluation des Wissenstransfers:

In enger Abstimmung mit den Wissenschaftler*innen und Wissenschaftlern, den Professuren und Instituten (inklusive des Geisenheimer Institut für Weiterbildung), die sich mit transferrelevanten Fragestellungen befassen, wird ein Maßnahmenplan zur Einhaltung der Grundsätze und zur Erreichung der Ziele entwickelt. Dieser enthält quantifizierte operative Ziele und konkrete Maßnahmenbereiche mit bei Bedarf wechselnden fachlichen Schwerpunkten. Damit verbunden ist ein internes Monitoring, um den Grad der Zielerreichung messen sowie förderliche und hinderliche Faktoren identifizieren zu können.

Folgende Evaluationsinstrumente werden herangezogen:

1. **Monitoring spezifischer Kennzahlen:** Kennzahlen in den verschiedenen Teilbereichen des Wissenstransfers (z.B. Anzahl der Transferberatungen, Gründerberatungen, Stipendien, Fördermittel, Anträge, etc.) werden erhoben und miteinander verglichen.
2. **Wissenstransfer-Evaluation,** in einem Tonus von etwa zwei Jahren werden die Projekte im Bereich Wissenstransfer im Rahmen entsprechenden Maßnahmen (z.B. Umfrage, Veranstaltung, o.ä.) zusammengetragen. Dies dient der qualitativen und quantitativen Evaluation und ermöglicht dem Wissenstransfermanagement einen offenen, hochschulübergreifenden Dialog zum Unterstützungsbedarf im Bereich Wissenstransfer. Ziel dieser Erfassung wird es sein, die bisherigen Maßnahmen und Erfolge zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Diese Maßnahmen betreffen folgende drei Handlungsfelder:

- strategische Maßnahmen wie Auf- und Ausbau von Kooperationen, Partnerschaften und Innovationsnetzwerken sowie Entwicklung und Umsetzung von Dialog- und Austauschformaten mit Akteuren außerhalb der Hochschule;
- strukturelle Maßnahmen wie die Professionalisierung und den Ausbau des systematischen Wissenstransfermanagements an der Hochschule und der Transfer förderlicher Strukturen;
- Umsetzungsprojekte, in denen Akteure der Hochschule mit solchen aus Wirtschaft (einschließlich der Primärproduktion), Verwaltungen und Zivilgesellschaft gemeinsam und auf Augenhöhe arbeiten.

Gemäß Hochschulentwicklungsplan (2016-2020) soll die Nachhaltigkeit deutlich stärker in Studium und Lehre verankert werden. Diese Zielsetzung wird auf den Wissenstransfer als „dritte Mission“ ausgeweitet.

Beschlossen durch das Präsidium am 19.06.2019.

Beschlossen durch den Senat am 02.07.2019.

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz Präsident